

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

aufgetreten, so 1578 und in der Polizeiordnung von 1616: Es sollen fortan keine Höfe mehr zerrissen werden, um Söldenhäuser darauf zu bauen, und zur Ausstattung von Sölden dürfen nur „walzende“ (= nicht an ein Lehen gebundene) Grundstücke verwendet werden.¹⁾

Im 16. Jahrhundert hatte bereits eine umgekehrte Bewegung Platz gegriffen. Nicht weniger als 73 Fälle von Vereinigungen kleinerer Güter zu einer größeren wirtschaftlichen Einheit sind im Urbar erkennbar; entweder wird dies ausdrücklich bei der Beschreibung der Güter angemerkt oder es werden die ursprünglichen Güternamen und die auf getrennte Anwesen lautenden Erbbriefe angegeben. In einzelnen Fällen sind auch die getrennten Wohn- und Wirtschaftsgebäude der nunmehr vereinigten Güter noch vorhanden.

Aus dieser Tatsache darf man schließen, daß im 16. Jahrhundert die Zahl der selbständigen bäuerlichen Familien eine geringere geworden ist. So hätten im Gebiete von Gilgenberg — Neufkirchen — Schwand — Handenberg — Pischelsdorf statt 333 Familien 394 Platz finden können. Ohne Zweifel hat dies auch einen teilweisen Rückgang der Bevölkerungszahl auf dem Lande zur Folge gehabt.²⁾

3.

Die Betrachtung der einzelnen Teilgebiete wollen wir nicht nach den oben angegebenen Aemtern vornehmen, sondern nach landschaftlicher Gruppierung.

a) Die Kulturfläche, die zum unmittelbaren Hinterlande des Regierungssitzes Burghausen gehörte und gegen Osten durch die Waldflächen des oberen und unteren Weilhartes abgegrenzt ist. Es sind die Pfarren Hochburg und

¹⁾ Vgl. hierzu L. Brentano, Ges. Aufsätze, I., S. 419 f.

²⁾ Vgl. über den Einfluß der Anteilbarkeit der Bauerngüter auf die Volkszahl des flachen Landes L. Brentano, Ges. Aufsätze, I., S. 435 f. Im 17. und 18. Jahrhundert nimmt die Bevölkerungsdichte auf dem Lande gegenüber den vorausgegangenen Jahrhunderten noch ab. Vgl. Heimatkunde (Ried), II., S. 129 f.